

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zuversichtlich; obgleich der Handel ziemlich ruhig ist. Die Sägewerke halten auch heute noch auf feste Preise, was eigentlich bei der beschränkten Zufuhr und den hohen Entsehungspreisen ausländischer Holzsorten nicht zu verwundern ist. Es ist aber trotzdem nicht möglich, große Posten Schnittwaren, Bretter und Dielen, zu plazieren. Gesucht sind schmale Bretter, worin das Militär Bedarf hat.

## Verschiedenes.

Die Stelle eines händnerischen Gewerbesekretärs ist infolge Demission ihres bisherigen Inhabers, des Herrn Dr. A. Siffker, freigeworden. Der Ausschreibung ist zu entnehmen, daß einem intelligenten Gewerksmanne, der in gewerblichen Dingen erfahren ist, der Vorzug gegeben werde.

**Kunstgewerbemuseum Zürich.** (Mitget.) Samstag den 3. April findet die Eröffnung der Ausstellung von Werkstättenarbeiten und Zeichnungen der baugewerblichen Abteilung der Gewerbeschule Zürich statt. Sämtliche am Rohbau beteiligten Berufsgruppen: Maurer, Bauischlosser, Bauischreiner, Spengler und Installateure etc. werden vertreten sein. Überdies gelangen zur Ausstellung die Arbeiten der Kurse für Bauzeichner, Möbelschreiner, Kunstschlosser, Tapezierer und Sattler, Schmiede und Wagner, Dekorationsmaler, und als Ergänzung treten die Arbeiten der Handwerkskurse für Schneider, Sattler, Zuckerbäcker etc. hinzu. Die Ausstellung dauert bis mit 2. Mai. Sie ist wochentags geöffnet von 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr. Der Eintritt ist frei. Zur Orientierung über die Lehrgänge und Ziele dieser Abteilung gelangt die Begleitung Nr. 6 zur Ausgabe, die an der Garderobe zum Preise von 10 Cts. erhältlich ist.

Die Einteilung der Eichmeister-Bezirke im Kanton Graubünden stammt aus dem Jahre 1876 und entspricht mit Bezug auf den Bezirk Oberlandquart den Bedürfnissen nicht mehr, dies besonders wegen dem inzwischen erfolgten großen geschäftlichen Aufschwung von Davos. Es erscheint daher gerechtfertigt, den Eichmeister-Bezirk Oberlandquart, ähnlich wie dies auch mit Bezug auf das Polizeikommissariat geschehen ist, zu teilen und zwei Beamtungen — eine für das obere Prättigau und eine für Davos — zu schaffen. Demzufolge hat der Kleine Rat den jetzigen Eichbezirk Oberlandquart in Abänderung des Art. 2 der kleinräthlichen Verordnung über Maß und Gewicht von 1876 in zwei Bezirke geteilt und als Eichmeister der neuen Bezirke gewählt: Herrn Joh. Guler, Schlosser in Klosters, und Herrn L. Kaiser, Weiss in Davos.

Ueber die Lage des schweizer. Arbeitsmarktes teilt der Verband schweizer. Arbeitsämter mit: Zürich: Für ungelernete Arbeit hat sich die Situation etwas gebessert, im Handwerk aber bleibt sie im allgemeinen unverändert flau. — Bern: Infolge der ungünstigen Witterung ist im Baugewerbe noch keine Belebung eingetreten, so daß immer noch viele Maurer, Steinhauer, Maler, Holzarbeiter usw. ohne Beschäftigung sind. Für Metallarbeiter, auch für Arbeiter der Leder- und Bekleidungsbranchen, sind viele auswärtige (namentlich ausländische) Arbeitsgelegenheiten angemeldet. — Biel: Im Baugewerbe unverändert flau. Große Nachfrage nach Metallarbeitern für das In- und Ausland. Außer Bauhandwerkern und Hilfsarbeitern sind auch viele landwirtschaftliche Arbeiter, sowie Wirtschafts- und Hotelangestellte ohne Beschäftigung. — Luzern: Im allgemeinen ist die Lage nicht besser. Eine vermehrte

Nachfrage nach Arbeitern konnte nur in der Bekleidungsbranche, sowie in der Metallindustrie (Maschinenschlosser und Dreher) konstatiert werden. — Freiburg: Der Arbeitsmarkt hat sich, namentlich in der Landwirtschaft, ordentlich gebessert, wogegen die Nachfrage nach Handwerkern immer noch sehr gering ist. In der ersten Monatshälfte wurden von der Stadtgemeinde neuerdings 100 Arbeiter zu Notstandsarbeiten eingestellt. — Lieftal: Fortdauernd ungünstige Lage des Arbeitsmarktes. — Schaffhausen: In der Metallindustrie fortdauernd guter Geschäftsgang. Dagegen muß in der Textilindustrie infolge Mangels an Rohprodukten mit erheblichen Betriebsbeschränkungen gearbeitet werden. Baugewerbe total still. Abnahme der Durchreisendenzahl. — St. Gallen: Sehr geringer Bedarf an industriellen Arbeitskräften. Viele Arbeitslose finden bei Straßenbauten Beschäftigung. Den zahlreichen ausländischen Arbeitsangeboten konnte, namentlich mit Bezug auf ungelernete Arbeiter (Hilfsarbeiter), in weitgehender Weise entsprochen werden. — Rorschach: Allgemein ungünstige Situation des Arbeitsmarktes, besonders in der Hotelindustrie. Viele gelernete Arbeiter der Metallindustrie haben im Ausland Arbeit angenommen. — Aarau: Unverändert ungünstige Situation. — Lausanne: Mit Ausnahme der Landwirtschaft unverändert flauer Geschäftsgang in Gewerbe und Industrie. — La Chaux-de-Fonds: Unverändert ungünstig. — Genf: Die Geschäftslage ist in Gewerbe und Industrie immer noch sehr schlecht.

**Höchstpreise für Leder.** In der Absicht, die Erzeugung von Leder zu fördern und die Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung zu angemessenen Preisen zu sichern, hat der Bundesrat auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements folgenden Beschluß gefaßt:

Art. 1. Die schweizerischen Häute- und Fellverwertungsgenossenschaften, sowie Private, die mit Häuten und Fellen Handel treiben, sind verpflichtet, den Bedarf der inländischen Gerberet an Häuten und Fellen zu decken.

Art. 2. Der Export von Häuten und Fellen wird nur für die in der Schweiz nicht verwendbare Ware und nur im Inlande domizilierten Firmen und Personen gestattet, die sich nach Maßgabe der jeweils bestehenden Vorschriften an der Versorgung der inländischen Gerberet mit Häuten und Fellen beteiligen.

Art. 3. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, Vereinbarungen zwischen den beteiligten Häute- und Felleferanten einerseits und den Gerbereten anderseits über Preise und Lieferungsbedingungen von Häuten und Fellen zu genehmigen oder Preise und Lieferungsbedingungen nach Anhörung der beteiligten Kreise unter Kenntnisgabe an den Bundesrat von sich aus festzusetzen.

Art. 4. Das Volkswirtschaftsdepartement wird er-

**Komprimierte und abgedrehte, blanke**



**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

**Blank und präzise gezogene**



**jeder Art in Eisen u. Stahl**

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite**

**Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.**

**Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.**

mächtigt, auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Kreise und unter Bekanntgabe an den Bundesrat im öffentlichen Interesse Höchstpreise und Verkaufsbedingungen für Leder festzusetzen, sowie Vorschriften über die Herstellung besonderer Lederforten aufzustellen und die Gerbereien und Lederhändler zur Abgabe der Ware zu verpflichten.

Art. 5. Wer den Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses oder den vom Volkswirtschaftsdepartement aufgestellten Vorschriften über Preise und Lieferungsbedingungen von Häuten, Fellen und Leder entgegenhandelt, wird mit Buße von 50—1000 Fr. und in besonders schweren Fällen mit Gefängnis bis auf einen Monat bestraft. Die Erledigung der Straffälle steht den Militärgerichten zu.

Art. 6. Dieser Bundesratsbeschluss tritt am 1. April 1915 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit seinem Vollzuge beauftragt.

Dem Bundesratsbeschluss sind zwei Beilagen beigegeben: 1. Der am 10. März d. J. abgeschlossene Vertrag zwischen der Häute- und Fell-Lieferantengenossenschaft und dem Schweizerischen Gerberverein inklusive die einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildende vereinbarte Preisaufstellung, 2. die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartement über a) die Höchstpreise für Leder in der Schweiz, b) die besondern Bedingungen, welche die Gerbereien und Lederhändler zu beobachten haben.

**Aluminium-Krankheit.** Ähnlich wie beim Zinn hat man auch beim Aluminium eine Krankheit beobachtet. An den befallenen Stellen bildet sich, bei weichem Aluminium an der Oberfläche, Aluminiumhydroxyd, eine Verbindung von Aluminium, Wasserstoff und Sauerstoff. Dieses Zerfallsprodukt dringt jedoch nicht tief in das Metall ein und lässt sich durch Bürsten oder Putzen leicht entfernen, womit die Krankheitserscheinungen dann vielfach beendet sind. Bei harten Aluminiumsorten bildet sich ebenfalls Aluminiumhydroxyd. Hier beschränkt sich der Zufall nicht auf die Oberfläche. Das Metall wird, ähnlich wie das Zinn bei der Zinnpest, blasig und schält sich schuppenartig ab. Die befallenen Gegenstände werden dabei in kurzer Zeit zerstört und unbrauchbar. Die Ursachen der Krankheit sind noch nicht aufgeklärt.

**A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen.** (Korr.) Wie zu erwarten war, hat das Geschäftsjahr 1914 ungünstig abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1914 weist einen Aktivsaldo von Fr. 678.32 auf, gegenüber Fr. 86.721.07 im Geschäftsjahr 1913. Eine Dividende kann somit nicht ausgeschüttet werden. Dieses Resultat ist ausschließlich dem Ausbruch des europäischen Krieges zuzuschreiben. Die Hauptabnehmer der Möbelfabrik, die Baubranche und insbesondere die Hotellerie, leiden unter dem Kriege besonders empfindlich. Bis zum August 1914 war das Unternehmen voll beschäftigt.

**Kirchenfeldbaugeellschaft in Bern.** Die Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und die Bilanz für 1914. Der Aktivsaldo von Fr. 294.95 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Herren Armand von Ernst, Ed. Davinet und Alph. Marcuard wurden auf eine neue Amtsdauer als Verwaltungsräte bestätigt, ebenso die Herren Vincenz Schumacher und Oberriechter Wäschlin als Rechnungsrevisoren.

**Große Lärche.** (Korr.) Eine Lärche im Walde der Gemeinde Sils i. E. (Graubünden) in einer Meereshöhe von mehr als 1800 m ergab bei der kürzlich stattgefundenen Fällung 9,39 m<sup>3</sup> Sagholz à 50 Fr. und 3,30 m<sup>3</sup> für Bauholz à Fr. 21; dazu noch 3,5 Ster Kinden und 2,8 Ster Stockholz mit einem Erlös von

Fr. 63. Vor einigen Jahren galt das gleiche Langholz Fr. 70 per m<sup>3</sup>.

**Der „Baumtempel“ auf der Weltausstellung.** Der Staat Oregon hat auf der kürzlich eröffneten Weltausstellung von San Francisco, einen eigenartigen Pavillon errichtet. Es handelt sich nämlich um ein ganz aus Holz aufgeführtes großes Gebäude, das die Form eines altgriechischen Tempels erhalten hat. Der „Holztempel“, der in der Front zehn Säulen hat, ist etwas schlanker geraten, als die altgriechischen Kultbauten. Die gesamte zum Tempel gehörige Plastik fehlt, und die Säulen selbst bestehen aus unentwidelten mächtigen Holzstämmen, die den riesigen Wäldern Oregons entstammen. Es war gewiss ein echt amerikanischer Gedanke, die rohe Naturform der Baumstämme bei den Säulen zu belassen, und es ist dadurch eine seltsame Vermischung primitivster Architekturformen mit dem klassischen Baustil entstanden.

**Das Gewicht verschiedener Holzarten.** Das Gewicht der verschiedenen Holzarten pro m<sup>3</sup> wird wie folgt angegeben:

a) lufttrocken.	
1. Franzosenholz	1330 kg
2. Mahagoniholz	1060 "
3. Brasilienholz	1030 "
4. Apfelbaumholz	790 "
5. Pflaumenbaumholz	790 "
6. Eichenholz	710 "
7. Ahornholz	660 "
8. Birnbaumholz	650 "
9. Kirschbaumholz	650 "
10. Eibenholz	640 "
11. Eschenholz	640 "
12. Birkenholz	630 "
13. Buchenholz	590 "
14. Lindenhholz	560 "
15. Kiefernholz	550 "
16. Tannenhholz	550 "
17. Ulmenholz	550 "
18. Weidenholz	540 "
19. Erlenholz	500 "
20. Fichtenholz	470 "
21. Lärchenholz	470 "
22. Pappelholz	380 "
b) stark getrocknet.	
23. Tannenhholz	490 "
24. Kiefernholz	480 "
25. Fichtenholz	380 "

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

**1402.** Wer ist Lieferant von 12 mm dicken Kistenbrettern in guter Qualität, zu welchem Preise und wann lieferbar? Offerten unter Chiffre 1402 an die Exped.

**1403.** Welche Firma liefert mietweise ein Ketten-Becherwerk zum Transport von Betonkies auf eine Höhe von ca. 8 m? Offerten an Baugeschäft K. & E. Bohn, Siffach.

**1404.** Wer hätte einen gebrauchten, gut erhaltenen Ledertreibriemen von 6,25 m Länge und 100—110 mm Breite abzugeben? Offerten an E. Wetterli, Baugeschäft, Weinfelden.

**1405.** Wer hätte trocken, gedämpftes, mindestens 2 Jahre gelagertes Birnbaumholz abzugeben? Offerten mit Angabe der Dimensionen unter Chiffre 1405 an die Exped.

**1406.** Wer liefert einige Waggons saubere Fichtenblätter oder Langholz? Gest. Offerten an Jb. Woller, Sägerei, Soosau (St. Gallen).